

BESCHLUSSVORLAGE

6. Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Elster der Legislatur 2024 - 2029 am 12.02.2025



öffentlich nicht öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Anschubfinanzierung der mobilen Behandlungs- und Untersuchungseinheit (MuBe) in Markneukirchen
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung

Einbringer: Olaf Schlott, Bürgermeister
erarbeitet: Uwe Pinkert, Hauptamtsleiter
gesetzliche Grundlagen: -
vorberaten: Verwaltungsausschuss am 06.11.2024, Stadtrat am 13.11.2024
Beteiligung Ortschaftsrat: -
Finanzierung: Entwurf Haushalt 2025:
41.20.01.4312000 Zuweisung u. Zuschüsse Gemeinden u. -verbände
700 Euro

Beschluss: Der Stadtrat der Stadt Bad Elster bestätigt die vorliegende Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Anschubfinanzierung der mobilen Behandlungs- und Untersuchungseinheit (MuBe) in Markneukirchen mit der Stadt Adorf/Vogtl., der Gemeinde Bad Brambach, der Große Kreisstadt Klingenthal, der Stadt Markneukirchen, der Stadt Oelsnitz/Vogtl. und der Stadt Schöneck/Vogtl.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Kooperationsvereinbarung zu unterzeichnen.

Begründung:

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 13.11.2024 mit der Thematik befasst und den Beschluss gefasst, der Kooperationsvereinbarung zuzustimmen, wenn die Zugangsbedingungen dahingehend vereinfacht werden, dass neben der Überweisung eines Augenarztes auch die Überweisung eines Hausarztes zum Zugang zur MuBe ausreichend ist.

Zum Pilotprojekt fand am 04.12.2024 ein erneuter Austausch zwischen den Bürgermeistern der sich potenziell beteiligenden Kommunen und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen (KVS) statt. Hierbei wurde u.a. zu den Zugangsbedingungen zur MuBe durch den KVS näher ausgeführt (siehe Protokoll anbei). Im Ergebnis ist eine Überweisung aus berufsrechtlichen Gründen durch Hausärzte in die MuBe aktuell nicht möglich.

Zur Anschubfinanzierung des Modellprojekts soll vorliegende Kooperationsvereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen geschlossen werden. Für die Stadt Bad Elster entstehen somit Kosten in Höhe von jährlich 645,27 Euro für den Zeitraum 2025 bis 2026. Dieser Zeitraum wurde nunmehr zunächst um ein Jahr verkürzt.


Olaf Schlott
Bürgermeister

Anlage/n:

- Entwurf Kooperationsvereinbarung, Stand 27.01.2025
- Anlage Kostenvereinbarung
- Protokoll Informationsveranstaltung KVS + Bürgermeister vom 04.12.2024
- Präsentation Informationsveranstaltung KVS + Bürgermeister vom 04.12.2024